



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau

Das Wasserbaugesetz soll den aktuellen Entwicklungen angepasst werden und der risikobasierte Ansatz im Umgang mit Naturgefahren darin verankert werden. Damit soll erreicht werden, dass die Sicherheit, die eine wichtige Voraussetzung für den Wohlstand der Schweiz ist, trotz der sich verschärfenden sozioökonomischen und klimabedingten Rahmenbedingungen langfristig gewährleistet und finanziert werden kann.

Datum der Eröffnung: 14. April 2021

Vernehmlassungsfrist: 14. Juli 2021

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
nur elektronisch verfügbar

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen,
wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:
https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/51/cons_1

23. April 2021

Bundeskanzlei

